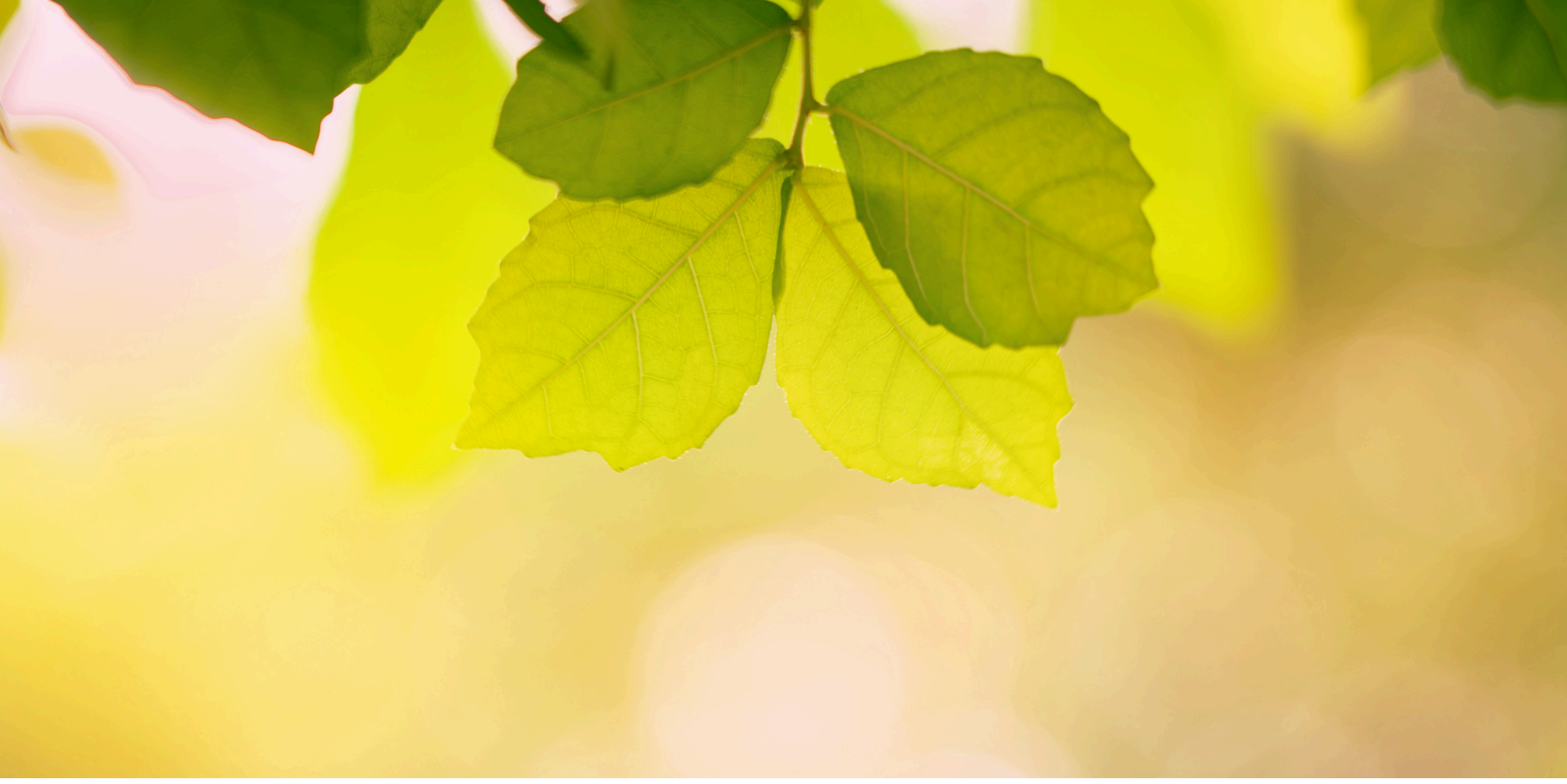


VERHALTENSKODEX FÜR LIEFERANTEN

Im Text wird aus Gründen der einfacheren Sprache und ohne jede Diskriminierungsabsicht – ausschließlich die männliche Form verwendet. Grundsätzlich sind damit alle Geschlechter mit einbezogen

Logistik verbindet – für eine nachhaltige Zukunft. Prowerb übernimmt Verantwortung über die gesamte Lieferkette hinweg und legt daher großen Wert auf eine faire, verantwortungsvolle und nachhaltige Zusammenarbeit mit allen involvierten Lieferanten.
Dieser Verhaltenskodex verpflichtet alle Beteiligten zur Achtung der Menschenrechte, zur Einhaltung von Arbeits- und Sicherheitsstandards, zu fairer Entlohnung, zum Schutz der Umwelt sowie zu Integrität und Transparenz in geschäftlichen Handlungen. Grundlage bilden die Prinzipien des UN Global Compact, die UN-Leitprinzipien für Wirtschaft und Menschenrechte sowie die Kernarbeitsnormen der Internationalen Arbeitsorganisation (IAO).
Prowerb erwartet von allen Lieferanten die Einhaltung der geltenden Gesetze sowie die Beachtung der international anerkannten ESG-Standards sowie deren Weitergabe innerhalb ihrer Lieferketten.
Nur gemeinsam können wirtschaftlicher Erfolg, soziale Verantwortung und Umweltschutz in Einklang gebracht und eine zukunftsfähige Partnerschaft gestaltet werden.

PROWERB®
ELEVATING BRANDS



1. UMWELT (ENVIRONMENT)

1.1 Umweltschutz und Nachhaltigkeit

Lieferanten halten jederzeit die geltenden Umweltgesetze und -regelungen ein, nutzen natürliche Ressourcen verantwortungsvoll und fördern umweltbewusstes Handeln ihrer Mitarbeiter, beispielsweise durch selbst festgelegte Klima-schutzziele. Sie setzen energieeffiziente und umweltfreundliche Technologien ein, reduzieren Abfälle sowie Emissionen in Luft, Wasser und Boden und bemühen sich, den ökologischen Fußabdruck ihrer Geschäftstätigkeit sowie deren Auswirkungen auf Biodiversität, Klimawandel und Wasserressourcen zu minimieren.

1.2 Nachhaltige Beschaffung

Lieferanten verpflichten sich zu einer verantwortungsvollen und nachhaltigen Beschaffung von Rohstoffen, insbesondere bei Konfliktmineralien, seltenen Erden, Holz, Textilien und landwirtschaftlichen Produkten. Sie halten die OECD-Leitlinien, relevante EU-Verordnungen sowie weitere geltende gesetzliche Bestimmungen ein und sorgen dafür, dass Umwelt-, Sozial- und Menschenrechtsstandards entlang ihrer Lieferketten eingehalten werden

1.3 Produktsicherheit und Qualität

Lieferanten liefern ausschließlich sichere und gesetzeskonforme Produkte, gewährleisten deren Rück-verfolgbarkeit und erfüllen alle relevanten gesetzlichen und regulatorischen Anforderungen. Durch geeignete Managementsysteme stellen sie zudem sicher, dass Produktqualität und Produktsicherheit jederzeit den geltenden Standards entsprechen.

PROWERB®
ELEVATING BRANDS



2. GESELLSCHAFT (SOCIAL)

2.1 Menschenrechte
Lieferanten respektieren die international anerkannten Menschenrechte und halten diese ohne Ausnahme ein. Jede Form von Diskriminierung, Missachtung der Menschenwürde oder Verletzung grundlegender Menschenrechte ist untersagt. Der Lieferant verpflichtet sich Verdachtsfällen nachzugehen und ggf. zu Anzeige zu bringen.

2.2 Kinderarbeit
Kinderarbeit in jeglicher Form ist strikt verboten. Das Mindestalter für Beschäftigung richtet sich nach den jeweiligen nationalen Gesetzen, darf jedoch nicht unter den Standards der Internationalen Arbeitsorganisation (ILO) liegen. Der Lieferant verpflichtet sich Verdachtsfällen nachzugehen und ggf. zu Anzeige zu bringen.

2.3 Zwangsarbeit
Jegliche Form von Zwangsarbeit, wie z. B. Schuldknechtschaft, Menschenhandel, Arbeit als Strafmaßnahme oder unfreiwillige Arbeit, ist untersagt. Arbeitnehmer müssen ihre Tätigkeit jederzeit freiwillig beenden können. Der Lieferant verpflichtet sich Verdachtsfällen nachzugehen und ggf. zu Anzeige zu bringen.

2.4 Vergütung und Arbeitszeit
Lieferanten gewährleisten eine faire und gesetzeskonforme Vergütung. Es ist mindestens der gesetzlich geltende Mindestlohn zu zahlen. Arbeitszeiten, Überstunden, Löhne und Sozialleistungen müssen den gesetzlichen Vorgaben entsprechen und dürfen nicht ausbeuterisch sein.

2.5 Versammlungsfreiheit und Tarifverhandlungen
Das Recht der Arbeitnehmer, Gewerkschaften zu gründen, beizutreten und kollektive Verhandlungen zu

PROWERB®
ELEVATING BRANDS

2.6 Gesundheit und Sicherheit

Lieferanten stellen ein sicheres, gesundes Arbeitsumfeld bereit und treffen geeignete Maßnahmen zur Unfallvermeidung sowie zum Gesundheitsschutz und zur Arbeitssicherheit. Sie schützen das Leben und die Gesundheit ihrer Mitarbeiter sowie der Öffentlichkeit vor möglichen Gefahren, die von ihren Herstellungsprozessen und Produkten ausgehen können.

2.7 Vielfalt und Inklusion

Diskriminierung aufgrund von Geschlecht, Alter, ethnischer Herkunft, Religion, sexueller Orientierung, Behinderung oder sonstigen Merkmalen wird nicht toleriert. Lieferanten behandeln ihre Mitarbeitenden respektvoll, schaffen ein Arbeitsumfeld frei von Belästigung, Missbrauch, harter oder unmenschlicher Behandlung sowie rechtswidrigen Praktiken und fördern aktiv einen respektvollen und inklusiven Umgang.

PROWERB®
ELEVATING BRANDS



3. UNTERNEHMENSFÜHRUNG (GOVERNANCE)

3.1 Geistiges Eigentum
Lieferanten respektieren geistige Eigentumsrechte. Betriebs- und Geschäftsgeheimnisse, Patente, Marken, Urheberrechte sowie vertrauliche Informationen sind vor unbefugtem Zugriff und Weitergabe zu schützen.

3.2 Bestechung, Korruption und Umgang mit Behörden
Jegliche Form von Bestechung, Korruption oder unzulässiger Einflussnahme, insbesondere gegenüber Amtsträgern oder Behörden, wird nicht toleriert. Entscheidungen müssen transparent, fair und sachlich getroffen werden, und jegliche unzulässige Beeinflussung oder Vorteilsgewährung ist strikt untersagt.

3.3 Sanktionen und Geldwäsche
Lieferanten halten alle geltenden Handels-, Import- und Exportvorschriften sowie Sanktionen ein und stellen Maßnahmen zur Verhinderung von Geldwäsche sicher.

3.4 Wettbewerbsrecht
Lieferanten fördern fairen Wettbewerb und halten Wettbewerbs- und Kartellgesetze ein. Absprachen über Preise, Märkte oder Kunden sowie andere wettbewerbswidrige Praktiken sind verboten. Ebenso ist der Missbrauch einer marktbeherrschenden Stellung zur unzulässigen Vorteilsverschaffung oder Wettbewerbsbeschränkung untersagt.

3.5 Interessenkonflikte
Geschäftliche Entscheidungen dürfen nicht durch persönliche Interessen beeinflusst werden. Lieferanten legen tatsächliche oder potenzielle Interessenkonflikte offen.

PROWERB®
ELEVATING BRANDS

3.6 Geschenke und Einladungen

Geschenke, Einladungen oder sonstige Vorteile dürfen ausschließlich im angemessenen Rahmen erfolgen und niemals als Gegenleistung für geschäftliche Vorteile verstanden werden.

3.7 Datenschutz und Informationssicherheit

Lieferanten verpflichten sich, alle geltenden Datenschutzgesetze einzuhalten und personenbezogene Daten vertraulich zu behandeln. Darüber hinaus müssen geeignete technische und organisatorische Maßnahmen getroffen werden, um die Sicherheit von Informationen, IT-Systemen und Netzwerken zu gewährleisten. Ziel ist es, unbefugten Zugriff, Verlust, Manipulation oder Missbrauch von Daten wirksam zu verhindern.

3.8 Verantwortung in der Lieferkette

Lieferanten sind nicht nur für ihr eigenes Handeln, sondern auch für ihre gesamte Lieferkette verantwortlich. Sie geben die Standards weiter, überwachen deren Einhaltung und arbeiten nur mit Partnern zusammen, die die geltenden gesetzlichen Bestimmungen befolgen und keine Bestechung oder Korruption dulden.

3.9 Transparenz, Dokumentation und Kooperation

Lieferanten sind verpflichtet, die Einhaltung gesetzlicher, sozialer und ökologischer Standards nachzuweisen und entsprechende Unterlagen wie Audits oder Zertifikate bereitzustellen. Sie kooperieren in angemessenem Maße bei Audits oder Prüfungen.

3.10 Einhaltung und Sanktionen

Die Einhaltung dieses Verhaltenskodex ist Grundlage der Geschäftsbeziehung. Verstöße, andauernde Nichterfüllung oder nicht umgesetzte Korrekturmaßnahmen können Konsequenzen bis hin zur Beendigung der Zusammenarbeit haben.

3.11 Hinweisgebersystem

Lieferanten schaffen ein sicheres Umfeld, in dem Mitarbeiter, Geschäftspartner und Dritte Verstöße vertraulich und ohne Angst vor Repressalien melden können.

PROWERB®
ELEVATING BRANDS